

Dezernat IV

Universitätsstadt Gießen · Dezernat IV · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greulich
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- OBR Rödgen

Datum
28. Oktober 2019

21. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen am 17.09.2019 TOP 2.3 – Parkplätze am Friedhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den noch ausstehenden Bericht über den Planungsstand der Erweiterung der Parkplätze am Friedhof erinnert. Ich bitte Sie um Verständnis, dass die Antwort erst jetzt erfolgt.

Die Parkplatzbelegung am Friedhof Rödgen wird von unserer Friedhofsverwaltung genau beobachtet. Es ist mir zum Beispiel eine Trauerfeier im Juli 2018 mit ca. 150 Trauergästen bekannt, bei der die Parkplätze nicht ausreichten. Gerade für ortsunkundige Trauergäste ist diese Situation natürlich unübersichtlich. Parksuchverkehr war die Folge, da bei diesen Besucher*innen die Alternative an der Turnhalle der Grundschule, nicht bekannt war.

Durchschnittlich fanden aber auf dem Friedhof Rödgen im Schnitt der letzten Jahre nur 13 bis 16 Beerdigungen und Trauerfeiern statt. Nach den Beobachtungen der Friedhofsverwaltung waren die vorhandenen Parkplätze für Beerdigungen mit normaler durchschnittlicher Beteiligung von Trauergästen, soweit sie mit dem Pkw anreisten, ausreichend.

Wir waren auch bisher nicht untätig und haben den vorhandenen Parkplatz im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße neu geordnet und markiert, einschließlich der Neuanlage eines Behindertenparkplatzes. Die Schaffung weiterer Parkplätze im Außenbereich ist unter diesen Gesichtspunkten schwierig zu rechtfertigen.

Eine Überlegung ist, durch Beschilderung Trauergäste von außerhalb auf die Parkmöglichkeiten an der Turnhalle hinzuweisen.

Eine neue Situation könnte sich ergeben, wenn der Außenbereich östlich des Friedhofs (jenseits der Troher Straße) planungsrechtlich neu geordnet wird, um dort Wohnbebauung zu ermöglichen. Über Art und den Zeitpunkt einer solchen verbindlichen Bauleitplanung kann ich Ihnen zur Zeit allerdings keine verlässliche Auskunft geben. Dies ist von politischen Grundsatzentscheidungen abhängig, in die auch der Ortsbeirat eingebunden sein wird.

Ich bedaure, Ihnen nach Prüfung aller Gesichtspunkte keinen anderen Bescheid geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

2. D / an -67- z. K.

3. z. d. O. 'OBR Rödgen'